

giewende – in Abhängigkeit der jeweiligen lokalen und regionalen Rahmenbedingungen – einer sinnvollen Kombination aus verschiedenen Energieformen, einer Effizienzsteigerung der eingesetzten Technologie sowie Maßnahmen zur Senkung des Primärenergieverbrauchs.

Zu den potenziellen Marktteilnehmern in diesem Energiesektor zählen deutsche Energieversorgungsunternehmen (RWE, E.ON, Vattenfall, EnBW, Stadtwerke), in- und ausländische Großunternehmen, private (Groß-)Investoren, mittelständische Unternehmen sowie Landwirte und Bürger.

Die Umsetzung der erneuerbaren Energieformen erfordert eine Vielzahl dezentraler Investitionen an verschiedenen Standorten in Deutschland, die mittels Eigen- und Fremdkapital finanziert werden müssen. Den Kommunen stehen als Finanzpartner auf der lokalen und regionalen Ebene die Volks- und Raiffeisenbanken und die Sparkassen zur Verfügung, mit denen derartige Projekte im Rahmen von sogenannten „Bürger-Energiegenossenschaften“ in der Vergangenheit bereits erfolgreich erprobt und vielfach realisiert worden sind.

## **2. Entwicklung und Formen von „Bürger-Energiegenossenschaften“**

---

Der Umbau hin zu einer regenerativen Energieversorgung hat bereits vor der Energiewende in weit über 70 Regionen in Deutschland begonnen. Seit ca. 2007 werden in zunehmendem Maße sogenannte Energie- bzw. Bürgerenergiegenossenschaften mit dem Ziel gegründet, eine energieautarke Region zu schaffen. Gerade in weniger stark besiedelten Regionen, in denen der Energiebedarf überschaubar ist, besteht eine gute Möglichkeit, eine für alle Beteiligten „unabhängige“ Energieversorgungslösung aus dem „Baukasten“ der erneuerbaren Energien zu schaffen.

Energiegenossenschaften sind aber auch das Ergebnis eines sich seit einigen Jahren abzeichnenden und zu beobachtenden Trends der Rekommunalisierung von Städten und Gemeinden im Energie- und Entsorgungssektor, denn die Laufzeiten vieler Konzessionsverträge zwischen Energieversorgungsunternehmen und Kommunen befinden sich in der Auslaufphase. Vor diesem Hintergrund wurden von kommunaler Seite häufig die Überlegungen angestellt, die lokalen Energieversorgungsnetze in das kommunale Eigentum zurück zu überführen und im Rahmen der Errichtung von Energiegenossenschaften in regenerative Energien zu investieren. Die Kommunen können durch die aktive Einbindung von Bürgern, von lokalen und re-

gionalen Unternehmen und Finanzinstituten nicht nur die Akzeptanz für erneuerbare Energieformen erhöhen, sondern auch wirtschaftliche Impulse für die Region generieren, von denen alle Beteiligten mehr oder weniger stark partizipieren.

Der Umbau der Energieversorgung in Deutschland und die weiterhin bestehenden Ziele zum Klimaschutz werden somit in den nächsten Jahren den Wachstumspfad von Energiegenossenschaften vorantreiben und beschleunigen. Das bedeutet, dass Gemeinden, Städte, Landkreise zukünftig umso stärker eine Vielzahl von Energieproduktionsprojekten prüfen und initiieren werden.

Genossenschaften sind keine neue Erfindung. Es handelt sich vielmehr um eine bestehende gesellschaftsrechtliche Rechtsform, die auf dem Weg der „Energieerzeugung in der Hand der Bürger“ einen neuen Anwendungsfall gefunden hat. Von den in Deutschland in den Handelsregistern eingetragenen Unternehmen (rund 1,9 Mio.) entfällt auf die Rechtsform der Genossenschaft lediglich ein Anteil von rund 0,5 %. Insofern wird das Genossenschaftswesen mit dem Konzept der Energiegenossenschaften vielleicht neuen Schwung erhalten. Charakteristisch für Genossenschaften ist der Zweck, den Erwerb und oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs zu fördern. Aufgrund ihrer Förderaufgabe verfolgen diese nicht das Prinzip der Gewinnmaximierung, sind aber gleichwohl in den marktwirtschaftlichen Prozess eingebunden. Sie unterscheiden sich von den sonst so häufig genutzten Rechtsformen (z.B. GmbH oder Personenhandelsgesellschaften) durch ihre besondere Eigentums-, Entscheidungs- und Verantwortungsstruktur.

„Bürger-Energiegenossenschaften“ sind Genossenschaften mit einer sehr unterschiedlichen Ausrichtung im Energiesektor. Derzeit liegt der Schwerpunkt der weit über 200 Energiegenossenschaften im Bereich der Photovoltaik. In der Praxis finden sich Energiegenossenschaften mit einer Ausrichtung als

- *Energieverbraucher-genossenschaft* mit dem Schwerpunkt im Handel und im Vertrieb von ökologischer Energie (Strom), wobei die Produktion von Energie nicht ausgeschlossen ist,
- *Energieproduktionsgenossenschaft* mit den Schwerpunkten Herstellung und Vertrieb von ökologischer Energie (Strom),
- *Energie-Erzeuger-Verbraucher-Genossenschaft* mit einem integrierten Lösungsansatz von der Erzeugung, dem Vertrieb bis hin zum Handel von ökologischer Energie.

Gerade im lokalen und regionalen Bereich sind die Energie-Erzeuger-Verbraucher-Genossenschaften als „Bürger-Energiegenossenschaft“ häufig anzutreffen. Die den „Bürger-Energiegenossenschaften“ zugrunde liegenden Ziele lassen sich kurz wie folgt beschreiben:

- Gemeinsame Gestaltung der lokalen und regionalen Energiezukunft als Miteigentümer des Energieversorgers zum Nutzen der kommenden Generationen
- Unabhängigkeit in der Energieversorgung
- Herstellung und Vertrieb von umweltfreundlicher Energie im Sinne der Klimaschutzziele (Umweltverantwortung)
- Stabilität der Energiepreise
- Generierung lokaler und regionaler Wirtschaftsimpulse
- Verzinsung der Mitglieder-Einlagen

Die Einlagen der Mitglieder der Energiegenossenschaften stellen die Eigenkapitalbasis dar und bilden das Fundament für die Durchführung der Investitionen in erneuerbare Energien. Die Mitglieder der Energiegenossenschaft sind als Miteigentümer der Genossenschaft auch Mitinhaber der Energieerzeugungsanlagen. Energiegenossenschaften haben sich somit als eine gute Form der Bürgerbeteiligung etabliert. Kommunen, Stadtwerke, regionale Banken und einzelne Bürger können über das Konstrukt einer Energiegenossenschaft im Rahmen einer Rekommunalisierungsstrategie eine demokratisch kontrollierte und dezentral organisierte Energieversorgung aufbauen. Bürger können hierbei vom Energieverbraucher zum Energieerzeuger werden und einen Beitrag zu einer klimaverträglichen Energieversorgung ihrer Region leisten.

### **3. Voraussetzungen für eine „Bürger-Energiegenossenschaft“**

---

Ökologie und Ökonomie müssen auch bei Projekten von „Bürger-Energiegenossenschaften“ im Einklang stehen. Es geht nicht ausschließlich darum, saubere und sichere Energie für die Region zu produzieren. Ohne das Streben nach „Gewinnmaximierung“ bzw. kosten- und investitionsdeckend zu arbeiten, werden auch regenerative Energien nicht zu haben sein. Regenerative Anlagen müssen über ihre Lebensdauer gewartet und instand gesetzt werden. Der Wirkungsgrad der Anlagen ist durch kontinuierliche Investitionen dem Stand der Technik anzupassen.